

**Auszug aus dem Protokoll  
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

KR-Nr. 217/2020

Sitzung vom 23. September 2020

**912. Anfrage (Was unternimmt der Zürcher Regierungsrat für die Bevölkerung rund um den Flughafen?)**

Kantonsrätin Nina Fehr Düsel, Küssnacht, und Kantonsrat Christian Schucan, Uetikon a. S., haben am 15. Juni 2020 folgende Anfrage eingereicht:

Der Bundesrat hat kürzlich die Rettung der Swiss und Lufthansa mit Bundesgarantien beschlossen. Wir begrüssen dies. Leider hat die Schweiz aber in der Vergangenheit schlecht verhandelt. Im Jahr 2003 wurde eine einseitige Verordnung der deutschen Bundesregierung erlassen. In Sachen Staatsvertrag blockiert Deutschland alle Bemühungen der Schweiz, um für die Bevölkerung rund um den Flughafen und für die Schweiz zu einer rechtsverbindlichen Lösung zu gelangen. Die grosse Fluglärmbelastung der Bevölkerung rund um den Flughafen insbesondere am frühen Morgen und am späten Abend ist leider wieder ein aktuelles Thema. Am späten Abend ist der Verspätungsabbau nach 23 Uhr zur Normalität geworden. Der Bezirk Meilen ist davon speziell betroffen, aber auch viele andere Gebiete rund um den Flughafen. Es ist nun der Zeitpunkt, um für die Zukunft engagierter mit Deutschland in puncto Staatsvertrag zu verhandeln und unsere Interessen in Bundesbern einzubringen.

In diesem Zusammenhang stellen wir dem Regierungsrat folgende Fragen:

1. Was unternimmt der Regierungsrat konkret, um die Anliegen der fluglärmgeplagten Zürcher Bevölkerung in Bern einzubringen?
2. Was für Verhandlungsschritte sind mit Deutschland in puncto Staatsvertrag geplant?
3. Wie können der Bezirk Meilen und weitere betroffene Gebiete entlastet werden, so dass diese zu Randzeiten weniger vom Fluglärm betroffen sind?

Auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Nina Fehr Düsel, Küsnacht, und Christian Schucan, Uetikon a. S., wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Der Sachplan des Bundes für den Flughafen Zürich (Sachplan Infrastruktur Luftfahrt, SIL) wurde am 15. August 2017 vom Bundesrat verabschiedet. Darauf abgestimmt hat der Kantonsrat den kantonalen Richtplan, Kapitel 4 «Verkehr», am 11. Juni 2020 festgesetzt. Die dazugehörigen Betriebsreglementsanpassungen sind jedoch infolge Rechtsmittelverfahren noch hängig. Der Regierungsrat hat sich in den jeweiligen öffentlichen Auflageverfahren zu den Betriebsreglementsanpassungen mit Nachdruck für die Anliegen der Zürcher Bevölkerung eingesetzt und konnte wichtige Erfolge erzielen, so z. B. beim Fluglärmcontrolling, bei der Nachtlärmsanierung und der Verhinderung von Südstarts geradeaus über Mittag. Bereits im letzten Flughafenbericht 2019 wurde zudem aufgezeigt, dass der technologische Fortschritt künftig weitere Entlastungen bringen wird. Bezüglich des technologischen Fortschritts ist auch auf den Bericht zum Postulat KR-Nr. 417/2016 betreffend Neuausrichtung ZFI (Vorlage 5653) hinzuweisen. In diesem wird aufgezeigt, welchen weiteren Beitrag der technologische Fortschritt bringen wird und wie die so gewünschte Abstimmung zwischen Siedlungsentwicklung und moderatem Flughafenwachstum hergestellt werden kann.

Zu Frage 2:

Die Zivilluftfahrt ist Sache des Bundes, weshalb er federführend bei den Verhandlungen mit Deutschland ist. Der Staatsvertrag vom 4. September 2012 wurde von den eidgenössischen Räten 2013 genehmigt. Das deutsche Verkehrsministerium hat den Vertrag dem deutschen Parlament allerdings bis heute nicht vorgelegt.

In den vergangenen Jahren fokussierte sich der Bund deshalb vor allem auf die Genehmigung des Betriebsreglements 2014, da dieses wichtige Verbesserungen der Abläufe aus sicherheitstechnischen Gründen umfasst. Allerdings wäre auch dafür eine Anpassung der deutschen Durchführungsverordnung (DVO), in der die Modalitäten zur Benützung des süd-deutschen Luftraums geregelt sind, nötig. Dabei geht es um Verbesserungen der Abläufe aus sicherheitstechnischen Gründen. Trotz wiederholten Bemühungen sind die erforderlichen Änderungen der DVO nach wie vor blockiert.

Zu Frage 3:

Die jährlichen Zürcher-Fluglärm-Index-Berechnungen der Empa wie auch eine Zusatzauswertung des Amts für Verkehr zum SIL zeigen, dass der Bezirk Meilen der am wenigsten von Fluglärm betroffene Bezirk im Kanton Zürich ist.

Tatsache ist aber, dass die abendlichen Anflüge auf den Flughafen Kloten, die eigentlich von Osten aus auf Piste 28 führen sollten, häufig über den Süden auf Piste 34 abgewickelt werden. Die Grundlagen im SIL-Objektblatt vom 15. August 2017 zeigen, dass eine Verlängerung der Piste 32 nach Norden sowie eine Verlängerung der Piste 28 nach Westen eine verbesserte betriebliche Stabilität und somit bessere Verfügbarkeit der Piste 28 für abendliche Anflüge ergeben sollte (siehe auch Flughafenbericht 2019 sowie RRB Nr. 88/2017). Die Verlängerungen der Pisten 32 und 28 könnten somit im Süden für eine Lärmentlastung sorgen. Für die Möglichkeit einer Pistenverlängerung muss die Flughafen Zürich AG (FZAG) ein Gesuch über die Lage und Länge der Pisten beim Bund einreichen. Vor der Einreichung beim Bund muss die Vertretung des Kantons im Verwaltungsrat der FZAG die Zustimmung zum Gesuch erteilen (§ 10 Flughafengesetz, LS 748.1). Zudem muss der Regierungsrat gemäss § 19 Abs. 2 des Flughafengesetzes dem Kantonsrat vorgängig die Genehmigung der entsprechenden Weisung an die Kantonsvertretung beantragen. Der Beschluss des Kantonsrates untersteht sodann dem fakultativen Referendum unabhängig davon, ob der Kantonsrat die Weisung des Regierungsrates genehmigt oder ablehnt (§ 19 Abs. 3 Flughafengesetz).

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Volkswirtschaftsdirektion.

Vor dem Regierungsrat  
Die Staatsschreiberin:  
**Kathrin Arioli**